

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

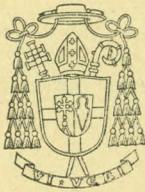
423

Stück 17

Freiburg i. Br., 30. Juli

1953

Änderung der Verordnung über die Errichtung, die Organisation und die Befugnisse des Erzbischöflichen Oberstiftungsrates vom 30. 3. 1934. — Erzbischöfliche Verordnung über das kirchliche Bauwesen und die Anschaffung von Paramenten und Kultgeräten. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinden „St. Elisabeth“ und „Zum Guten Hirten“ in Mannheim. — Theologisch-praktische Hochschulkurse für Welt- und Ordenspriester. — Binationsmessen. — Das allgemeine Gebet. — Taufpaten. — Katholisches Bibelwerk. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 140

### Änderung der Verordnung über die Errichtung, die Organisation und die Befugnisse des Erzbischöflichen Oberstiftungsrates vom 30. 3. 1934

In Änderung der Verordnung über die Errichtung, die Organisation und die Befugnisse des Erzb. Oberstiftungsrates vom 30. 3. 1934 (Amtsblatt 1934, Seite 203 f.) wird anmit bestimmt:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Amtsbezeichnung „Direktor des Erzb. Oberstiftungsrates“ in „Präsident des Erzb. Oberstiftungsrates“ geändert.

Der § 1 Abs. 3 erhält nachstehende Fassung:

„Der Präsident, die Kollegialmitglieder des Erzb. Oberstiftungsrates sowie die Vorstände der Bezirksverwaltungen (§ 1 Abs. 1) werden vom Ordinarius, die Beamten der mittleren Laufbahn vom Erzb. Ordinariat, die übrigen Beamten und Angestellten vom Erzb. Oberstiftungsrat im Einverständnis mit dem Erzb. Ordinariat ernannt.“

2. In § 2 Abs. 3 (Einholung der Genehmigung des Ordinarius für Einnahmen und Ausgaben über 5000.— DM in Voranschlägen),

in § 2 Abs. 6a (Erwerb von Grundstücken im Betrag bis zu 5000.— DM),

in § 3 Abs. 5a (Errichtung von belasteten Stiftungen unter 5000.— DM),

in § 3 Abs. 5e (Herstellung an kirchlichen Gebäulichkeiten)

wird die Zuständigkeit des Erzb. Oberstiftungsrates von 5000.— auf 7.500.— DM erhöht.

In § 2 Abs. 6g (Führung von Prozessen mit dem Streitwert bis zu 1000.— DM) wird die Wertgrenze von 1000.— auf 2000.— DM festgesetzt; ebenso bei Vergleichen, Verzichten und Anerkennnissen über die strittigen Ansprüche mit einem Wert bis zu 1000.— DM. Dieselbe Anordnung der Erhöhung auf 2000.— DM gilt auch für § 3 Abs. 5d (Genehmigung für wiederkehrende Ausgaben bis zu 1000.— DM).

3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1953 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 141

### Erzbischöfliche Verordnung über das kirchliche Bauwesen und die Anschaffung von Paramenten und Kultgeräten

1. Die Erzb. Verordnung über das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg vom 30. Oktober 1934 (Amtsblatt 1934 S. 277) wird in Abschnitt A Ziff. 3 dahin geändert, daß die Zuständigkeit der Stiftungsräte für Anordnungen von Instandsetzungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden, Dachreparaturen, Putzausbesserungen, Erneuern von Anstrichen, Instandsetzung von Wohnräumen und dergl. von 1000.— DM auf 2000.— DM erhöht wird.

2. Die Stiftungsräte sind bei Anschaffung von Paramenten und Kultgeräten (Ordinariatserslaß vom 3. 11. 36 Nr. 15980, Amtsblatt 1936 S. 283) statt bisher bis zu 200.— DM bis zu 400.— DM zuständig.

3. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 142

### Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinden „St. Elisabeth“ und „Zum Guten Hirten“ in Mannheim

Für die Katholiken im nordöstlichen Teil der Pfarrei St. Franziskus in Mannheim errichten wir mit Wirkung vom 1. April 1953 unter Trennung von der Katholischen Kirchengemeinde „St. Franziskus“ eine selbständige, rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde „St. Elisabeth“ und für die Katholiken in den Siedlungen Schönau und Blumenau unter Trennung von der Katholischen Kirchengemeinde Mannheim-Sandhofen eine selbständige, römisch-katholische Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ jeweils unter Belassung im Verband der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1953 auf Grund von Art. 11 Abs. 1 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in der Fassung des württ.-bad. Gesetzes Nr. 410 zur Änderung des Kirchensteuerrechts im Landesbezirk Baden vom 21. Januar 1952 (Reg. Bl. S. 3) in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und mit Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 143

Ord. 10. 7. 53

### Theologisch-praktische Hochschulkurse für Welt- und Ordenspriester

Das Bischöfliche Seelsorgeamt Rottenburg veranstaltet unter dem Thema Seelsorge und Umweltkräfte in der Ferienzeit 1953 zwei Theologisch-praktische Hochschulkurse für Welt- und Ordenspriester. Sie finden

vom 28.-30. Juli im Exerzitenhaus St. Ignaz Untermarchtal/Do. und

vom 25.-27. August im Exerzitenhaus auf dem Schönenberg über Ellwangen/Jagst statt.

Angesichts der Schwierigkeiten, denen die Seelsorge von heute begegnet, sollen die Ergebnisse der soziologischen Forschung auf die Seelsorge angewandt, die richtigen Ansatzpunkte für alles seelsorgliche Bemühen herausgearbeitet und Wege zur christlichen Durchdringung der modernen Welt aufgezeigt werden.

Der Vorlesungsplan umfaßt folgende Themen:

Erster Tag:

Wo steht unsere Seelsorge? Einleitungs-

referat von Dr. Alfons Fischer, Freiburg i. Br., Schriftleiter der „Lebendigen Seelsorge.“

Richtige Methoden. Überprüfung unserer seelsorgerlichen Arbeit von Dr. Klemens Tillmann, München-Solln.

Die Fabrik als formender und zerstörender Raum. Christliche Bewältigung des Fabrikmilieus von Werner Frech, Stgt.-Weilimdorf, Gebietssekretär der Christlichen Arbeiterjugend.

Zweiter Tag:

Die Krise auf dem Lande. Bestandsaufnahme und Wegweisung von Jugendpfarrer Paul Wollmann, Freiburg i. Br.

Mädchen in der Großstadt. Not und Gefahr der Abwanderung in die Stadt von Stadträtin Charlotte Armbruster, Stuttgart.

Pfarrsoziographie als Wegweisung. Einführung in die neue soziographische Grundlegung der Seelsorge von Dr. Alfons Fischer, Freiburg i. Br.

Dritter Tag:

Begegnung von Priester und Laien in der Welt von heute. Anregungen zu einem Grundproblem der heutigen Seelsorge von Domkapitular Alfred Weitmann, Rottenburg.

Die neue Volksmission. Gesicht und Forderung einer erfolgreichen Missionsarbeit in der heutigen Welt von P. Dr. Simon Scherzl, Provinzial der Redemptoristen und Vorsitzender der Missionskonferenz.

Mit den Hochschulkursen verbunden ist eine Ausstellung über die neuere Literatur zum Milieuproblem in der Seelsorge. Gelegenheit zur Aussprache ist reichlich gegeben.

Die Hochschulkurse beginnen jeweils am Dienstag um 9.00 Uhr und schließen am Donnerstag um 17.00 Uhr. Übernachtungs-, Verpflegungs- und Zelebrationsgelegenheit ist an beiden Orten geboten. Anreise am Vortag ist möglich. Das Kursgeld beträgt einschließlich Übernachtung und Verpflegung für Vikare, Verweser und Kuraten DM 12.—; für die übrigen Teilnehmer DM 16.—. Die Teilnehmer werden um rechtzeitige Anmeldung gebeten, und zwar für den Kurs in Untermarchtal

bis spätestens 23. Juli,

für den Kurs auf dem Schönenberg

bis spätestens 20. August.

Die Anmeldung ist zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt Rottenburg/Neckar, Postfach 32.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung an die HH. Mitbrüder der Nachbar-Diözesen.

Nr. 144

Ord. 27. 7. 53

### Binationsmessen

Gemäß Reskript der Konzilskongregation vom 22. Mai 1953 an den Herrn Erzbischof von Köln ist die während des Krieges gewährte Vergünstigung auf weitere fünf Jahre verlängert worden, wonach die Priester für die zweite oder dritte hl. Messe ein Stipendium annehmen dürfen, das an die Erzb. Kollektur zugunsten der kirchlichen Anstalten für die Heranbildung des Klerus einzusenden ist. Die Geistlichen werden gebeten, von dieser Vergünstigung eifrigen Gebrauch zu machen. Geistliche, denen es an Meßstipendien mangelt, können solche jederzeit von der Erzb. Kollektur erhalten.

Nr. 145

Ord. 27. 7. 53

### Das allgemeine Gebet

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das „Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit“ — *Collectio precum* S. 13 — wie bisher, *Amtsblatt* 1933, Seite 103/104, auch künftighin jeweils an den Sonn- und Feiertagen nach der Predigt im Hauptgottesdienst zu verrichten ist.

Nr. 146

Ord. 27. 7. 53

### Taufpaten

Wir haben Veranlassung darauf nachdrücklich hinzuweisen, daß die Bestimmungen des can. 765,2 CJC genau beachtet und allgemein durchgeführt werden. Die Aufgaben eines Taufpaten können nur von einem Katholiken übernommen werden.

Nr. 147

Ord. 9. 7. 53

### Katholisches Bibelwerk

Das Katholische Bibelwerk in Stuttgart wurde am 22. September 1933 gegründet mit dem Zwecke, die Verbreitung der Hl. Schrift unter dem katholischen Volk zu fördern und dem Volk das „Buch der Bücher“ in jeder erdenklichen Weise zu erschließen.

Die Mitglieder erhalten die Vierteljahresschrift „Bibel und Kirche“ und die verbilligte Ausgabe der Hl. Schrift in den zwei Sonderausgaben (Ketter u. Storr) zu 2,20 DM anstatt 3,20 DM Ladenpreis.

Die persönliche Mitgliedschaft beträgt 4.— DM, der korporative Beitrag (Pfarreien, Klöster, Vereine) beträgt 6.— DM. Für Studenten 1,50 DM.

Wir empfehlen das Katholische Bibelwerk Stuttgart der Beachtung des hochwürdigen Klerus.

Anschrift: Katholisches Bibelwerk Stuttgart-Cannstatt, Waiblingerstraße 27.

### Priesterexerzitien

Im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. finden vom 7. September abends bis 11. September

Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister ist P. Joh. B. Lotz SJ., Pullach. Anmeldungen erbeten an die Direktion des Collegium Borromaeum, in Freiburg i. Br., Schoferstraße 1.

Im Exerzitienhaus „Joseph Bäder“ in Neusatz-eck findet vom 14. bis 18. September durch P. Hermenegild OP. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Vom 7. bis 12. September findet in Rottmannshöhe am Starnbergersee (Post: 13b Assenhausen) ein viertägiger Exerzitienkurs für Priester statt. Exerzitienmeister: P. Häußler SJ.

### Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. Juni 1953 den bisherigen Direktor des Erzb. Oberstiftungsrates Dr. Wilhelm Ehret zum Präsidenten dieser Behörde ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Religionslehrer Viktor Wildschütte an der Gewerbeschule I in Mannheim zum Studienrat ernannt.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Albert Götz auf die Pfarrei Sipplingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Neuenburg, decanatus Neuenburg.

Sipplingen, decanatus Stockach.

*Collatio libera. Petitiones usque ad 11. Augusti proponendae sunt.*

Immendingen, decanatus Geisingen.

*Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad 11. Augusti ad cameram aulicam Principis in Donaueschingen dirigendae sunt.*

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 17. Mai: Roth Franz, Pfarrverweser in Jöhlingen, auf diese Pfarrei.
- 12. Juli: Clormann Friedrich, Pfarrverweser in Kehl, auf diese Pfarrei.
- 19. Juli: Spintzik Joseph, Pfarrverweser in Blumberg, auf diese Pfarrei.
- 19. Juli: Zolg Ernst, Pfarrverweser in Bohlsbach, auf diese Pfarrei.

### Anstellung der Neupriester

Appel Friedrich Wilhelm, als Vikar nach Malsch b. E.

Bantle Franz Xaver, als Vikar nach Gammer-tingen.

Bauer Emil, als Vikar nach Hardheim.  
 Bäuerle Lothar, als Vikar nach Reichenbach b.L.  
 Birnbreier Gustav, als Vikar nach Neusatz.  
 Blank Helmut, als Vikar nach Riedböhringen.  
 Boll Karl, als Vikar nach Unterbaldingen.  
 Butscher Lothar, als Vikar nach Forchheim b.K.  
 Butz Erwin, als Vikar nach Freiburg, St. Urban.  
 Dochat Ernst, als Vikar nach Oppenau.  
 Dutzi Fridolin, als Vikar nach Neustadt.  
 Egner-Walter Erich, als Vikar nach Villingen, Münsterpfarre.  
 Ehrlebenbach Hermann, als Vikar nach Mannheim, zum guten Hirten.  
 Fischer Joseph, als Vikar nach Sipplingen.  
 Frietsch Hermann, als Vikar nach Eberbach.  
 Geldner Herbert, als Vikar nach Karlsruhe, St. Elisabeth.  
 Heck Gerhard, als Vikar nach Mannheim, St. Nikolaus.  
 Helmle Werner, als Vikar nach Pforzheim-Dillweißstein.  
 Herberich Joseph, als Vikar nach Weingarten b. O.  
 Hettich Bruno, als Vikar nach Konstanz, Münsterpfarre.  
 Hoch Edgar, als Vikar nach Bonndorf i. Schwld.  
 Jung Bernhard Alfons, als Vikar nach Niederschopfheim.  
 Klausmann Eduard, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bernhard.  
 Koch Wilhelm, als Vikar nach Königshofen.  
 König Franz, als Vikar nach Mannheim-Rheinau.  
 Kunzer Artur, als Vikar nach Kenzingen.  
 Leibbach Richard, als Vikar nach Donaueschingen, St. Maria.  
 Linz Alois, als Vikar nach Bad Dürkheim.  
 Mayer Friedrich, als Vikar nach Altglashütten.  
 Metzger Heinrich, als Vikar nach Heidelberg-Kirchheim.  
 Pätzold Georg, als Vikar nach Mühlhausen b. W.  
 Reiner Artur, als Vikar nach Überlingen a. S.  
 Schey Johannes, als Vikar nach Kollnau.  
 Singer Lothar, als Vikar nach Bad Rippoldsau.

Steffi Ernst, als Vikar nach Kirchdorf.  
 Storz Nikolaus, als Vikar nach Unterschüpf.  
 Stumpf Joseph, als Vikar nach Hechingen.  
 Wilkens Hans, als Vikar nach Zell i. W.  
 Wittenauer Bruno, als Vikar nach Schwetzingen.

### Versetzungen

15. Juli: Müller Dr. Wolfgang, Pfarrverweser in Umkirch, als Religionslehrer nach Freiburg i. Br.  
 22. Juli: Gerner Wilhelm, Pfarrverweser in Sunthausen, i. g. E. nach Oberöwisheim.  
 22. Juli: Heintzmann Eugen, Vikar in Neustadt, als Pfarrverweser nach Iffezheim.  
 22. Juli: Jankowski Berthold, Expositus in Illingen, als Pfarrverweser nach Sunthausen.  
 24. Juli: Booz Wilhelm, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Forbach.  
 24. Juli: Haitz Franz, Vikar in Singen, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Konstanz, Dreifaltigkeitspfarre.  
 24. Juli: Hils Hermann, Vikar in Donaueschingen, U. I. Frau, als Pfarrverweser nach Pfaffenweiler b. V.  
 24. Juli: Kohler Adam, Rektor des Müttererholungsheimes Bad Griesbach, als Pfarrverweser nach Riedböhringen.  
 24. Juli: Mäntele Hermann, Vikar in Mannheim-Rheinau, i. g. E. nach Rickenbach.  
 24. Juli: Munding Franz, Vikar in Konstanz, Dreifaltigkeitspfarre, als Pfarrvikar nach Vöhrenbach.  
 24. Juli: Speck Rudolf, Vikar in Freiburg, St. Urban, i. g. E. nach Singen, St. Peter u. Paul.

### Im Herrn sind verschieden

11. Juli: Stadler Heinrich, Pfarrverweser in Pfaffenweiler bei Villingen.  
 24. Juli: Hirt Dr. Hermann, Pfarrer in Bad Krozingen, † im Josephskrankenhaus in Freiburg i. Br.  
 29. Juli: Kuenzer Ernst, Geistl. Rat, resign. Pfarrer der Münsterpfarre in Konstanz.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat